
BEFÄHIGTE PERSON ZUR FREIGABE VON GERÜSTEN (GERÜSTNUTZER)

gemäß DGUV Information 201-011, TRBS 2121-1 und BetrSichV

ZIELSETZUNG

Unfälle mit Gerüsten stellen einen Schwerpunkt bei den tödlichen Arbeitsunfällen dar. Gerüste sind daher so zu bauen, sichern und zu nutzen, dass keiner der Beschäftigten einer Gefahr ausgesetzt wird und Unfälle verhindert werden. Jeder Unternehmer, der Gerüste oder Teilbereiche benutzen lässt, trägt Verantwortung dafür, dass sich diese in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Er ist verantwortlich für die Sicherheit seiner Beschäftigten und für Beschäftigte, die nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für ihn tätig sind. Jeder Unternehmer muss daher Gerüste vor der ersten Benutzung durch eine Befähigte Person auf dessen sichere Funktion überprüfen lassen. Des Weiteren ist eine tägliche Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn, gem. Betriebssicherheitsverordnung, erforderlich. Wird das Gerüst von mehreren Unternehmern gleichzeitig oder nacheinander benutzt, hat der Koordinator nach Baustellenverordnung auf mögliche gegenseitige Gefährdungen hinzuweisen und die Arbeiten zu koordinieren. Die Prüfung der Gerüste erfolgt auf Grundlage der vom Gerüstbenutzer erstellten Gefährdungsbeurteilung und des Plans für die Benutzung. In dieser Schulung erlernen Sie, wie Sie Mängel an bestehenden Gerüsten erkennen, abwägen und ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten können. Sie erfahren, welche Anforderungen das Arbeitsschutzgesetz an Sie zur Freigabe von Gerüsten stellt, lernen Ihre Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und die daraus entstehenden Aufgaben kennen und wie Sie diese in der Praxis umsetzen.

TEILNEHMERKREIS

- Unternehmer und Geschäftsführer
- Führungskräfte
- Projektverantwortliche

SCHULUNGSDAUER

ca. 6,0 Std. Schulung

PREIS

Preis auf Anfrage!
inkl. Schulungsmaterial/ Teilnehmerunterlagen
Gruppenpreise ab 6 Teilnehmer auf Anfrage

- Bauleiter
- Poliere
- Koordinatoren
- Bauherren
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit

INHALTE

- Bedeutung und Stellung der befähigten Person zur Freigabe von Gerüsten
- Normen und Vorschriften, Dokumentation
- Bestimmungsgemäße Verwendung und sicherheitsgerechter Umgang mit Gerüsten
- Prüfung auf augenfällige Mängel, z. B. der Aufstellfläche, der Aufstiege, der Beläge, der Eckausbildung, der Verankerung, des Seitenschutzes und des Abstands zum Gebäude.
- Prüfung auf Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck
- Prüfung der Last-, Breiten- und Höhenklasse für die vorgesehenen Arbeiten

IHR NUTZEN

Sichere und gesundheitsorientierte Arbeitsbedingungen im Umgang mit Gerüsten. Sie optimieren den Arbeitsschutz für Ihre Mitarbeiter und helfen dadurch Arbeitsunfälle, Arbeiterkrankungen und Ausfallkosten zu vermeiden. Sie können die Ausführung unterschiedlicher Gerüstkonstruktionen und Bautypen sicher überprüfen und bewerten. Sie lernen Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beherrschen.

SCHULUNGSNACHWEIS

Teilnahmebestätigung